

Nachwuchssicherung und Fortschritt durch Weiterbildung (national)?

G. Emons



Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
Georg-August-Universität Göttingen

**Muster-Weiterbildungsordnung
der Bundesärztekammer
beschlossen auf dem
106. Deutschen Ärztetag 2003
in Köln**

Facharzt/In für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

- konservative und operative Behandlung der weiblichen Geschlechtsorgane, einschließlich der Brust
- (Früh) Erkennung sowie Grundlagen der gebietsbezogenen Tumorthherapie, einschließlich der Indikationsstellung zur gynäkologischen Strahlenbehandlung und der Nachsorge von gynäkologischen Tumorerkrankungen
- Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patientinnen

Facharzt/In für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Richtzahlen:

- 300 selbständige Durchführungen und Befundungen von Untersuchungen zur Früherkennung gynäkologischer Krebserkrankungen
- 300 operative Eingriffe, davon
200 kleinere Eingriffe (Abrasio, Mamma PE)
- 40 größere Eingriffe (z. B. Hysterektomien, Brustoperationen)

Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie

Weiterbildungszeit:

36 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 6, Absatz 1, Satz 1, davon können

- bis zu 12 Monate während der Facharztweiterbildung abgeleistet werden
- 6 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden
- Voraussetzung: Facharzt im Gebiet

Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie

Weiterbildungsinhalt:

- Erkennung und Behandlung der bösartigen Erkrankungen des weiblichen Genitale und der Brust
- chemotherapeutische und hormonelle Verfahren
- molekularbiologische, onkogenetische, immunmodulatorische, supportive und palliative Verfahren
- organ- und fertilitätserhaltende Verfahren
- radikale Behandlungsverfahren

Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie

Richtzahlen:

- 300 morphologisch-funktionelle (z. B. Ultraschall und Endoskopie) und invasive diagnostische Verfahren (z. B. Punktion, Biopsie)
- 100 organerhaltende und radikale Operationsverfahren (z. B. Wertheim-OP, Vulvektomie, Exenteration) am weiblichen Genitale
- 100 organerhaltende und radikale Operationsverfahren an der Brust
- 300 zytostatische Therapiezyklen

Zusatzweiterbildung „Medikamentöse Tumorthherapie im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ (ist integraler Bestandteil des Schwerpunktes „Gynäkologische Onkologie“)

- Voraussetzung: Facharztanerkennung im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Weiterbildungszeit: 12 Monate bei einem Weiterbildungsermächtigten für Medikamentöse Tumorthherapie oder Innere Medizin und Onkologie, davon können 6 Monate im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe abgeleistet werden

Zusatzweiterbildung

„Medikamentöse Tumorthherapie“

Richtzahlen:

- 500 zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen bei soliden Tumoren des Gebiets
- 300 Chemotherapiezyklen einschließlich nachfolgender Überwachung

Neue Weiterbildungsordnung

Zusatzweiterbildung „Medikamentöse Tumorthherapie“

Vorteile:

- klare Definition der Ausbildung
- klare Definition der Kompetenz zur Durchführung der medikamentösen Tumorthherapie im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- interessante Perspektiven, z. B. MVZ

Neue Weiterbildungsordnung

Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie

Vorteile:

- klare Definition der Weiterbildung
($\hat{=}$ ESGO?)
- klare Definition der Kompetenz
(Zentrenbildung?)

Nachteile:

- Weiterbildung nur noch in Zentren möglich?